

Willkommen
im Land zum
Leben.



Geplanter Referendariatsplatz Rechtsreferendariat

Ausbildungsdienststelle(n)	Landgerichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Ort der theoretischen Ausbildung	In den jeweiligen Ausbildungsdienststellen
Anzahl Plätze	80	Referendariatsbeginn	01.06.2020
Dauer des Referendariats	24 Monate	Ansprechpartner/in	Frau Grünberg Frau Luther Frau Casper

Entscheiden Sie sich für ein Rechtsreferendariat in Mecklenburg-Vorpommern. Als einziges Bundesland stellen wir Sie als Referendarin und Referendar als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf ein. Absolvieren Sie Ihr Zweites Juristisches Staatsexamen dort, wo andere Urlaub machen.

Inhalte des Referendariats

Ihre Ausbildung zur Volljuristin bzw. zum Volljuristen geht im sogenannten Vorbereitungsdienst weiter. Abschluss ist die Zweite juristische Staatsprüfung. Erst der erfolgreich absolvierte Vorbereitungsdienst (Referendariat) befähigt Sie zum Richteramt und ermöglicht die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Das theoretische Wissen aus Ihrem Studium können Sie im Referendariat mit juristischer Praxis vertiefen. Sie werden mit den Aufgaben der Gerichtsbarkeit, der Anwaltschaft und der Verwaltung vertraut gemacht.

Geleitet wird die Ausbildung von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Rostock. Die Bewerbung hierfür muss beim Oberlandesgericht eingehen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es **keine Wartezeiten** für die Aufnahme in das Referendariat. **Allen Interessierten kann derzeit zum gewünschten Einstellungstermin ein Referendariatsplatz (unter Berücksichtigung der Kapazitäten) angeboten werden.**

Grundsätzlich findet die Referendarausbildung an allen vier Landgerichten (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund) statt. Der Präsident des Oberlandesgerichts weist Sie im Rahmen der Möglichkeiten gern Ihrem **Wunschstandort** zu.

Ablauf des Referendariats

- Monat 1 - 5 Zivilrechtspflege
- Monat 6 - 8 Verwaltung
- Monat 9 - 12 Strafrechtspflege
- Monat 13 - 21 Rechtsberatung
- Monat 21 Klausuren
- Monat 22 - 24 Wahlstation

Die Zweite juristische Staatsprüfung besteht aus 8 Klausuren (4 zivilrechtliche, 2 strafrechtliche und 2 öffentlich-rechtliche Klausuren, z.T. mit anwaltlichem Schwerpunkt) und einer mündlichen Prüfung. Um sich vorzubereiten, wird Ihnen ein Klausurenkurs angeboten. An Klausuren aus vorhergehenden Examenskampagnen können Sie sich testen.

Vor der mündlichen Prüfung besuchen Sie spezielle Kurse, die Sie darauf vorbereiten, wie der Aktenvortrag am besten zu halten ist. In der mündlichen Prüfung werden Sie in den drei Pflichtfächern im Rahmen eines Prüfungsgesprächs geprüft, dazu kommt ein Prüfungsgespräch in dem von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich (zurzeit: Justiz, Rechtsberatung, Wirtschaftsrecht, Verwaltung, Arbeit, Steuern, Europarecht, soziale Sicherung, Internationales Privatrecht).

Bewerberprofil

Sie haben das Erste juristische Staatsexamen erfolgreich absolviert.

Verdienst & Karrierechancen

Der Anwärtergrundbetrag beträgt 1.402,50 Euro. Zudem wird eine einmalige Jahressonderzahlung gewährt.

Sollten die Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis auf Widerruf nicht vorliegen, erfolgt eine Anstellung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Die Unterhaltsbeihilfe beträgt in diesem Fall 1.195,00 Euro.

Weiterführende Informationen

Verschaffen Sie sich einen [visuellen Eindruck](#), wenn Sie dort Ihr Rechtsreferendariat absolvieren, wo andere Urlaub machen.

Der Vorbereitungsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern und das Aufnahmeverfahren werden geregelt durch

das [Juristenausbildungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern \(JAG M-V\)](#)

die [Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern \(JAPO M-V\)](#) und

die [Kapazitätsverordnung des juristischen Vorbereitungsdienstes \(KapVO\)](#).

📄 [Broschüre zum Rechtsreferendariat in Mecklenburg-Vorpommern](#)

Ansprechpartner/in

Frau Grünberg

Ansprechpartner/in für Ansprechpartnerin für Fragen zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Ausbildung

Tel.: 0381-331164

Behörde: Oberlandesgericht Rostock

Frau Luther

Ansprechpartner/in für Ansprechpartnerin für Fragen zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Ausbildung

Tel.: 0381-331166

Behörde: Oberlandesgericht Rostock

Frau Casper

Ansprechpartner/in für Ansprechpartnerin für Fragen zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Ausbildung

Tel.: 0381-331105

Behörde: Oberlandesgericht Rostock

Oberlandesgericht Rostock



Ausführliche Stellenbeschreibungen, Informationen zum Arbeitgeber Land M-V und alle aktuell ausgeschriebenen Stellen sowie Ausbildungs- und Studienplätze finden Sie im Karriereportal der Landesverwaltung:

www.Karriere-in-MV.de